

energielenker Ruppiner Bioenergie GmbH | Hafenweg 15 | 48155 Münster

Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Planung, Entwicklung u. Bau
PF 6
16869 Wusterhausen/Dosse

energielenker Ruppiner Bioenergie GmbH
Hafenweg 15 | 48155 Münster
T 0251 27 601 101 | F 0251 27 601 900
info@energielenker.de | www.energielenker.de

Magdeburg, 30.01.2018

Betreff: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Bioenergiepark Kantow“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Flächeneigentümer der durch den Bebauungsplan überplanten Flurstücke, die energielenker Ruppiner Bioenergie GmbH (vormals AC Ruppiner Bioenergie GmbH) Hafenweg 15, 48155 Münster, Eigentümer der Flurstücke 253; 257; 258; 259 und die Eigentümer der Flurstücke 260; 256; 258 Helmut Danhuber, Seitner Straße 35, 82049 Pullach im Isartal und Clemens Osterwald, Römerstraße, 82049 Pullach im Isartal beantragen die Änderung des Geltungsbereiches, Änderung der Baugrenzen (Verkleinerung der Bauflächen) im Bebauungsplan Bioenergiepark Kantow (vgl. Anlage 1 und 2).

Aufgrund des ständigen technischen Fortschritts im Bereich Bioenergie kann mit einer Biogasanlage und entsprechend großen BHKW die zur Zeit festgesetzte Höchstmenge von 1.500 kW erreicht werden, dadurch kann die Baufläche für Bioenergie und Horizontalsilos für drei Biogasanlagen verkleinert werden.

Die Schweineställe sind nach sieben Jahren nicht gebaut worden. Die Flächeneigentümer wollen diese Flächen wieder als Ackerfläche bestellen.

Begründung

Ende vergangenen Jahres gab es einen Antrag auf Abweichung zum B-Plan zur festgesetzten Bauwerkshöhe. Durch die veralteten Dächer auf dem Gärrest- Behälter wurde ein neues jetzt gasdichtes Dach erforderlich. Die Gesamthöhe des Behälters beträgt jetzt 14,31 m über Gelände (Festsetzung lt. B-Plan Gebäudehöhe bis zum First 12,00m) weiterhin wurde die BHKW-Leistung für eine Biogasanlage von 1.450 kW beantragt (im B-Plan 3 Anlagen mit je 500 kW).

Aufgrund der momentanen Wirtschaftslage in der Landwirtschaft sind der Neubau von Stallanlagen in absehbarer Zeit nicht mehr geplant.

Fazit

Der Vorteil von dem Änderungsvorschlag ist, dass mit einer Planänderung der Planbereich auf einen aktuellen Stand gebracht werden kann.

Da die Anzahl der Flächeneigentümer begrenzt ist, kann davon ausgegangen werden, dass das Verfahren zur Änderung wahrscheinlich relativ zügig abgeschlossen sein wird, sofern keine noch unbekannt Probleme auftauchen.

Eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich ist erforderlich.

Es soll ein kleinerer Geltungsbereich erreicht werden, die Baugrenzen angepasst werden und damit die Baufläche für SO Bioenergie und SO Horizontalsilo verkleinert werden. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans werden entsprechend angepasst.
Die Baufläche SO Tier und Wärmenutzung entfällt. Die Kompensationsmaßnahmen sind neu zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller

Mit freundlichen Grüßen,

energielenker Ruppiner Bioenergie GmbH


Dollberg
Geschäftsführer

Anlagen

Anlage 1 geltender Bebauungsplan
Anlage 2 beantragte Änderung